

**Schriftliche Anfrage zum Tariffestsetzungsverfahren betreffend kantonalen
Taxpunktwert für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Basel-Stadt gemäss Art.
47 KVG**

12.5010.01

Die Physiotherapie ist eine selbständige Disziplin im Bereich der Therapie, die zusammen mit Medizin und Pflege die drei Säulen der Schulmedizin bildet. Sie ist auf die Behebung von körperlichen Funktionsstörungen und Schmerzen ausgerichtet und kommt in der Rehabilitation, Prävention, in der Gesundheitsförderung wie auch in der Palliativbehandlung zu Anwendung.

Physiotherapeutische Leistungen sind Teil der Krankenpflegegrundversicherung nach KVG. Per 31.12.2009 kündigte physioswiss, der Schweizer Physiotherapie Verband den Vertrag mit den Krankenkassen (santésuisse). Die darauf folgenden Verhandlungen blieben erfolglos, es fand innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist bis am 30.06.2011 keine Einigung statt. Ende November 2011 wurden die vom BAG begleiteten Einigungsversuche wegen Nichteintreten der Krankenkassen auf mögliche Lösungsansätze seitens physioswiss endgültig abgebrochen. Gemäss KVG sind jetzt die Kantonsregierungen aufgefordert, die kantonalen Taxpunktwerte per 1.1.2012 respektive rückwirkend per 1.7.2011 festzusetzen.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- a) Was ist der aktuelle Stand im Zusammenhang mit dem Festsetzungsverfahren, welches per Gesetz beantragt werden musste?
- b) Wie hoch schätzt der Regierungsrat den volkswirtschaftlichen Nutzen der Physiotherapie in den Bereichen der Therapie, der Rehabilitation, der Prävention und der Gesundheitsförderung ein?
- c) „Ambulant vor Stationär“ ist erklärtes Ziel in der nationalen wie kantonalen Gesundheitsstrategie. Die ärztliche Grundversorgung ist als Fundament unseres Gesundheitssystems anerkannt, die Bedeutung der Hausärzte unbestritten, Massnahmen für deren Förderung eingeleitet. Wie bzw. wo positioniert der Regierungsrat die ambulante Physiotherapie heute und in Zukunft und welchen Stellenwert misst die Regierung den selbständig tätigen Physiotherapeutinnen und -therapeuten innerhalb der medizinischen Grundversorgung des Kantons Basel-Stadt zu?
- d) Sollte sich die wirtschaftliche Situation der selbständig erwerbenden Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten nicht ändern, besteht die Gefahr einer ähnlichen Entwicklung wie bei den Hausärzten, nämlich dass es mittelfristig die selbständig tätigen Physiotherapeutinnen und -therapeuten im Bereich der Krankenpflegeversicherung kaum oder gar nicht mehr gibt. Diese Entwicklung wäre auch für den Kanton Basel-Stadt ausserordentlich negativ.
- e) Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung und welche Massnahmen sind dagegen zu ergreifen?

Andreas Zappalà